

## Informationsblatt für forstliche Dienstleister

### **Behandeln von Rundholzlagern durch forstliche Dienstleister im Rahmen des Waldschutzprogrammes NÖ 2018.**

Übernehmen forstliche Dienstleister das Behandeln von Rundholzlagern mit Pflanzenschutzmitteln für betroffene Waldbesitzer, werden 50% der anfallenden Nettokosten für die erbrachte Arbeitsleistung vom Waldschutzprogramm getragen. (Wichtig: Unterstützt wird die erbrachte Arbeitsleistung. Die Kosten des Pflanzenschutzmittels hat der Waldbesitzer selbst zu tragen.)

#### **Voraussetzungen für Dienstleister:**

- **Anmeldung** bei der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer NÖ: Yvonne Frühwald, Tel: 05 0259 24000, E-Mail: forst@lk-noe.at
- **Voraussetzung** ist ein Gewerbeschein bzw. ein Dienstverhältnis mit einem forstlichen Dienstleister. Diese Voraussetzungen werden bei der Anmeldung überprüft.
  - Kopie des Gewerbescheines bzw. Nachweis über ein bestehendes Dienstverhältnis mit einem forstlichen Dienstleister ist an die Forstabteilung der LK NÖ zu übermitteln.

#### **Ablauf der Durchführung:**

- Der forstliche Dienstleister erhält eine Vorlage des Auftragsscheines von der Forstabteilung der LK NÖ zugesandt.
- Je Waldbesitzer und Auftrag ist dieser **Auftragsschein bei der Durchführung zwingend zu verwenden**.
- Der Auftragsschein ist **vollständig ausgefüllt** und vom **Dienstleister** (durchführende Person) sowie vom **Waldbesitzer unterfertigt** mit dem dazugehörigen Lieferschein an die **Forstabteilung** der LK NÖ zu **übermitteln**.
- Der Dienstleister hat die **gesammelten Auftragsscheine und Lieferscheine wöchentlich** an die Forstabteilung der LK NÖ **zu senden**.

Adresse: LK NÖ, Forstabteilung, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

#### **Abrechnung:**

- Der **Dienstleister hat je Auftragsschein eine Rechnung an den Waldbesitzer** zu stellen.
- Auf der Rechnung ist die dazugehörige **Lieferscheinnummer** anzuführen.
- Auf der Rechnung sind die **Kosten für das Pflanzenschutzmittel gesondert anzuführen**, da diese nicht unterstützt werden können.

#### **Zur weiteren Information:**

- Der Waldbesitzer sendet die saldierte Originalrechnung der erbrachten Arbeitsleistung (Rechnung + Kontoauszug oder Umsatzliste) an die Forstabteilung der LK NÖ.
- LK NÖ gleicht die Auftragsscheine und Lieferscheine mit der erhaltenen Rechnung ab und refundiert dem Waldbesitzer 50% der Nettokosten, der vom Dienstleister erbrachten Arbeitsleistung als Unterstützung aus.
  - max. anrechenbare Holzmenge 500 fm pro Betrieb (Maximalunterstützung € 4 pro fm je Auftrag)
  - max. anrechenbare Nettokosten € 2.000 pro Betrieb (Maximalunterstützung € 1.000)
- Die Kosten des Pflanzenschutzmittels hat der Waldeigentümer selbst zu tragen!